

Vorprovenienzen, von Schwaben über den Oberrhein, Lothringen bis in den Saar-Moselraum und Kärnten reichend, ausgegliedert, sofern eine substantielle Zahl an Urkunden dies nahelegte. Gleichfalls separiert wurden bäuerliche Liegenschaftssachen, Kaufhandlungen, Heiraten etc., an denen die helmstattische Obrigkeit lediglich in siegelnder oder genehmigender Funktion Anteil hatte. Auffallend ist hierbei das quantitative Vorherrschen von lothringischen Notariats- bzw. Tabellionsinstrumenten.

Nicht die übliche Form weist alsdann die sehr unterschiedliche Erschließungstiefe der Urkundenregesten auf, wurden doch mehrere Systeme hier zusammengeführt: auf der einen Seite die ausführlichen, mustergültigen rund 1.200 Regesten zum Bestand GLAK 69 (bis 1600 in Form von Vollregesten). Demgegenüber wurden alle Helmstatter Urkundenbestände außerhalb des GLAK in Saarbrücken, Koblenz, Speyer, Metz, Wiesbaden und Duisburg lediglich nach Aussteller, Datum und einem inhaltsbeschreibenden Stichwort erfasst. Für diese Kompromisslösung wurde nicht zuletzt deswegen entschieden, weil für die Tiefenerschließung der rund 650 Saarbrücker Urkunden bedauerlicherweise keine Drittmittel erworben werden konnten. Neben einem Sachregister wünschenswert wäre die Aufnahme von Siegelbildern samt Transkription von deren Umschriften gewesen, ist doch die Zugänglichkeit dieser Quellengattung heutzutage immer noch allzu oft beschwerlich.

Inhaltlich spiegelt sich in den Regesten ein klassisches adliges Urkundenarchiv mit einer Fülle an Lehnverträgen, Kaufgeschäften, Heiratsabreden, Testamenten und verschiedensten Erbvereinbarungen wider, mehrfach finden sich auch Burgfrieden und Schlichtungsurkunden.

Der Band spricht somit die Forschergemeinde zu Fragen der Adels-, Rechts-, Orts- und Landesgeschichte beidseits des Oberrheins an und erweist sich in Summe als ein verdienstvolles Beispiel länderübergreifender Archivarbeit mit sprichwörtlich langem Atem.

Clemens Regenbogen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 20, Nr. 8430–8976 (Buchstaben P/Q), bearb. von Thomas ENGELKE (Bayerische Archivinventare, Bd. 50/20). München: 2019. XI, 742 S. ISBN 978-3-938831-65-6. Brosch. € 28,-

Mit dem jetzt erschienenen 20. Band des Inventars der im bayerischen Hauptstaatsarchiv lagernden Akten des Reichskammergerichts (1495–1806) liegen nunmehr zwei Drittel der im Rahmen des bundesweiten DFG-Projekts erfolgten, auf insgesamt 30 Bände angelegten Neuverzeichnung im Druck vor. Dieser archivgeschichtlich bedeutsame Moment gibt zunächst Anlass, der staatlichen Archivverwaltung unseres Nachbarlandes zu dieser Leistung uneingeschränkt zu gratulieren, stellte und stellt doch dieses in seinen Dimensionen bisher so noch nicht dagewesene Großprojekt einer Verzeichnung historischer Gerichtsakten ganz besondere archivwissenschaftliche, behördenorganisatorische und nicht zuletzt auch finanzielle Herausforderungen an die Bearbeiter, Redakteure und für die Drucklegung Verantwortlichen. Dass man in München alle hier gestellten Probleme seit Jahren mit Bravour bewältigt und dass man dort auf dem besten Wege ist, das Kammergerichtsprojekt zu einem Ruhmesblatt in der Geschichte des bayerischen Archivwesens werden zu lassen, bestätigt sich ohne Einschränkung auch bei der Durchsicht des vorliegenden Bandes, der an Übersichtlichkeit, Tiefe der Verzeichnung sowie an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Register keine Wünsche offenlässt. Erschlossen werden damit 547 der schon im alten Kammergerichtsarchiv nach den Anfangsbuchstaben der Klägernamen unter P und Q registrierten

Prozessakten. Lässt man die an Zahl und Bedeutung wenig relevanten Akten des Buchstaben Q weg, bleiben noch 543 Stücke. Unter diesen Prozessen wiederum erscheinen als häufigste Kläger die Reichserbmarschälle von Pappenheim mit über 150 Akten bzw. rund 30 Prozent. An zweiter Stelle stehen die unter dem Stichwort „Pfalz“ rubrizierten Häuser mit 20 Prozent des Prozessaufkommens. Die verbleibende Hälfte verteilt sich auf eine ganze Reihe von territorialen, amtlichen oder privaten Parteien, unter denen das Bistum und die Stadt Passau mit 25 bzw. 19 Fällen besonders hervorragen.

Im Folgenden sollen jene hier verzeichneten Akten und Prozesse herausgehoben werden, die Bezüge zu Württemberg bzw. Baden-Württemberg aufweisen. Wer als Verzeichner oder Forscher mit Kammergerichtsakten zu tun hat, macht die Erfahrung, dass die in der Mitte des 19. Jahrhunderts unter großem Zeitdruck vollzogene Austeilung der Akten auf die damaligen Staaten des Deutschen Bundes nicht zu einer exklusiven räumlichen Abscheidung geführt hat, allein schon deshalb, weil das damals gewählte juristische, nicht archivi-sche Zuweisungskriterium des Beklagtenwohnsitzes zu willkürlich anmutender Zerreißung sachlich zusammenhängender Prozessgruppen geführt hat, die sich namentlich in den Grenzregionen störend bemerkbar macht. Es gehört zu den großen Erfolgen der Neuverzeichnung, dass man anhand der gedruckten Inventare diese Überschneidungen heute relativ einfach ermitteln und bei der Forschung berücksichtigen kann, auch wenn die divergierenden Lagerorte nach wie vor die Benutzung oft recht weit entfernter Archive erforderlich machen. Im konkreten Fall ergibt sich daraus der praktische Ratschlag für Archivbenutzer, im Zweifel sowohl die Stuttgarter, eventuell auch die Karlsruher und Speyrer, wie die Münchner Inventare zu Rate zu ziehen. Dies wird schon am Beispiel der Prozesse der Familie Pappenheim deutlich. Die weit überwiegende Masse des hier verzeichneten Materials betrifft naturgemäß Vorgänge in Bayern, so die zahlreichen territorialen Streitigkeiten mit geistlichen Fürsten des Schwäbischen und Fränkischen Reichskreises, wie den Bischöfen von Augsburg, Bamberg und Eichstätt sowie dem Abt von Kempten, oder den weltlichen Fürstentümern Brandenburg-Ansbach und Pfalz-Neuburg. Man findet aber eben auch vereinzelt Akten, in denen es um die im heutigen baden-württembergischen Landkreis Schwäbisch Hall liegende Herrschaft Wildenstein oder das vormals St. Galler Lehen Schattbuch im heutigen Kreis Ravensburg ging.

Handelte es sich hier möglicherweise noch um vereinzelte verteilungsbedingte „Ausreißer“ von bescheidener Folgewirkung, lassen sich bei den Akten der Pfälzer Häuser Beispiele für die Zufälligkeit der Austeilung wichtiger grenzüberschreitender Prozesse aufzeigen. Von besonderer Bedeutung für Württemberg sind die Grenzstreitigkeiten zwischen der württembergischen Herrschaft bzw. dem Amt Heidenheim und dem Neuburgischen bzw. bayerischen Landgericht Höchstädt. Diese schon länger schwelenden Auseinandersetzungen kamen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in mehreren Prozessen vor das Reichskammergericht. Zwei davon, sogenannte „Mandatsachen“, sind in dem vorliegenden Band verzeichnet, die Akten lagern also in München. Weitere Akten, darunter ein Beweis-sicherungsverfahren, gelangten hingegen in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Es geht hier wie dort um die Obrigkeit in Orten, die heute teils im baden-württembergischen Landkreis Heidenheim (Hohenmemmingen, Fleinheim, Sontheim an der Brenz), teils im bayerischen Kreis Dillingen (Zöschingen, Landshausen, Bachhagel) liegen. Aber nicht nur die aktenmäßige, auch die kartographische Überlieferung, die sich diesen Prozessen verdankt, ist zwischen Stuttgart und München aufgeteilt. Eine der in München lagernden Mandatsachen enthält umfangreiche Bände mit Beweisaufnahmen, zu denen eine Karte des Nördlinger

Malers Friedrich Seefridt gehört. Dieser Maler war aber auch an der kommissarischen Beweissicherung beteiligt, deren schriftlichen Ergebnisse in Stuttgart verwahrt werden. Es spricht daher einiges dafür, dass die nicht im Kammergerichtsbestand C 3 befindliche und bisher nicht identifizierte großformatige Karte des Höchstädter Landgerichts (J 3 Nr.17) ebenfalls von Seefridt stammt und einem der Rotuli des genannten Beweissicherungsverfahrens zuzuschreiben ist.

Neben den territorialen Streitigkeiten in Gebieten, die seit dem 19. Jahrhundert an den Grenzen der heutigen Bundesländer liegen, boten Probleme bei der örtlichen Zuweisung der Kammergerichtsakten die Auseinandersetzungen über die Zuständigkeit der alten kaiserlichen Hof- und Landgerichte, die unterhalb der Ebene der obersten Reichsgerichtsbarkeit, jedoch wie diese überterritorial aktiv waren. Seit dem Spätmittelalter hatten sich die Reichsstände bemüht, diese Gerichte aus ihren Ländern fernzuhalten, unter anderem durch die Erwirkung von Privilegien, doch zeigen nicht zuletzt die Akten des Reichskammergerichts, dass diese Bemühungen auch noch bis weit in das 16. Jahrhundert hinein andauerten. Da die betroffenen Hof- und Landgerichte ebenfalls über Privilegien verfügten und teilweise, d. h. soweit sie in die Hände von Territorialstaaten gelangt waren, ihrerseits zur Ausweitung territorialer Jurisdiktion benutzt wurden, war es für die um jurisdiktionelle Geschlossenheit ihrer Gebiete kämpfenden Stände nötig, an den Reichsgerichten gegen die Hof- und Landgerichte vorzugehen. Dies erfolgte teils dadurch, dass gegen Entscheidungen der Letzteren appelliert wurde, teils aber auch durch direkte Klagen gegen die überregionalen Instanzen, die auf Privilegienverletzung gestützt wurden.

Für den gesamten deutschen Südwesten, weit über Baden-Württemberg hinaus, war hier am wichtigsten der Kampf gegen das Hofgericht Rottweil. Er wurde nicht nur auf politischer Ebene, etwa auf Reichstagen, sondern auch auf dem Prozessweg ausgetragen. Und nun begegnet uns, mustern wir die neuen Inventare, auch in dieser Gruppe von Prozessen die schon oben bemerkte Tendenz einer mitunter zufällig anmutenden, auf das 19. Jahrhundert zurückzuführenden Verteilung. So findet sich etwa eine Akte betreffend die 1574 angestregte, auf Privilegienverletzung gestützte Hauptklage des Fürstentums Pfalz-Neuburg gegen das Hofgericht Rottweil in München (Inventarnummer 8808), während in eben dieser Sache auch eine Akte im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhanden und verzeichnet ist (C 3 Büschel 3294). Vergleicht man die in den Titeln des Münchner und des Stuttgarter Inventars aufgeführten Nummern der vorhandenen bzw. fehlenden Schriftstücke, kann man feststellen, dass es sich um ein und denselben Prozess handelt. Dies bedeutet, dass bei der Austeilung der Akten in Wetzlar nicht nur sachlich zusammengehörende Gruppen von Prozessakten, sondern auch einzelne Akten auseinandergerissen wurden. Erfreulicherweise werden dank der aktuellen Verzeichnung diese Vorgänge nunmehr im Rahmen der Erschließung in den Inventaren sichtbar gemacht, so dass die Forschung auf die vollständige Überlieferung zurückgreifen kann.

Auf die weiteren Bezüge zu Baden-Württemberg kann im Folgenden nur noch stichwortartig hingewiesen werden, wobei wir Akten betreffend die linksrheinischen Pfälzer Häuser übergehen. Der (erfolglose) Versuch einer Revindikation der im Landshuter Erbfolgekrieg verlorenen Gebiete durch Klagen beim Reichskammergericht, den die Kurpfalz unter Johann Casimir unternahm und der im vorliegenden Band durch die Prozesse gegen die Reichsstadt Nürnberg aufscheint, findet eine Parallele in einem etwa gleichzeitigen Prozess gegen Herzog Ludwig von Württemberg betreffend Weinsberg, Maulbronn und andere Ämter (Akte in Stuttgart). Immerhin blieb Württemberg die Wiederaufnahme dieses Ver-

fahrens unter Kurfürst Karl Theodor am Ende des Alten Reichs, wie sie Nürnberg erleben musste, erspart. Bezug zur Kurpfalz hat ferner das Verfahren wegen des wormsischen Lehens Waldeck im Landkreis Heidelberg, desgleichen die Zustellung der kurpfälzischen Privilegien an das Reichskammergericht. Hier ergänzen die Münchner Akten die Überlieferung der Kurpfalz im Generallandesarchiv Karlsruhe. Bezug zu Baden und Württemberg hat die Landfriedensklage der Kurpfalz gegen einen Schott von Schottenstein, eine Sache, in die der württembergische Amtmann von Möckmühl verwickelt war. Mehrere Klagen der Familie Pückler betreffen die ausgedehnten Streitigkeiten des 18. Jahrhunderts um die Erbfolge in die Grafschaft Limpurg, die ergänzt werden durch in Stuttgart lagernde Akten.

Insgesamt darf somit festgehalten werden, dass der neu erschienene Band nicht nur für die Orts- und Landesgeschichte Bayerns von großem Interesse ist, sondern auch für die der Nachbarländer. Man kann deshalb aus baden-württembergischer Sicht nur wünschen, dass die abschließende Publikation der Münchner Reichskammergerichtsakten rasch voranschreitet. Während im Zeitraum von 1994 bis 2003 jährlich ein Inventarband erschien, war es danach immerhin noch ein Band alle zwei Jahre. Zwischen dem Erscheinen des vorliegenden 20. und dem des 19. liegen aber nun schon vier Jahre. Es ist daher zu hoffen, dass in München personelle und organisatorische Vorsorge getroffen wird, damit sich die Intervalle des Erscheinens der Inventarbände in Zukunft wieder verkürzen.

Raimund J. Weber

Michael EPKENHANS / Gerhard P. GROSS / Markus PÖHLMANN / Christian STACHELBECK (Hg.), Geheimdienst und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Die Aufzeichnungen von Oberst Walter Nicolai 1914 bis 1918. Berlin/Boston: De Gruyter 2019. IX, 667 S. ISBN 978-3-11-060501-3. Geb. € 64,95; ISBN 978-3-11-073507-9. Broschur € 29,95

Walter Nicolai (1873–1947) stand als Leiter der Sektion (seit Juni 1915: Abteilung) IIIb des Großen Generalstabes von 1912 bis 1918 an der Spitze des deutschen militärischen Nachrichtendienstes. Während des Ersten Weltkriegs war er zudem zuständig für die Presse- und Propagandaaufarbeit des Generalstabs des Feldheeres bzw. der Obersten Heeresleitung und hatte aus diesem Grund eine Schlüsselposition für die militärisch-politische Kommunikation im Kaiserreich inne. Galt Nicolai lange Zeit als einflussreiche, aber weitgehend unbekannte Figur im Halbdunkel geheimdienstlicher Tätigkeit, so rückte er in den vergangenen Jahren stärker in den Fokus der Forschung. Dies hing zum einen mit einem gewachsenen Interesse an der Geschichte der Nachrichtendienste vor 1918 zusammen, zum anderen auch damit, dass der seit 1945 in Moskau befindliche Nachlass des preußischen Offiziers im Jahr 1992 zugänglich geworden war.

Mit der vorliegenden Edition werden zentrale Dokumente des Nachlasses Nicolais im Druck vorgelegt: die umfangreichen Aufzeichnungen des deutschen Geheimdienstchefs über seine Tätigkeit in der Zeit des Ersten Weltkrieges. Die wissenschaftliche Verwertung (auch die Herausgabe) dieser Notizen wirft erhebliche methodische Schwierigkeiten auf. Denn in der überlieferten Form sind die Aufzeichnungen nicht zwischen 1914 und 1918, sondern erst in den frühen 1940er Jahren unter Verwendung älterer, nur noch zum Teil ermittelbarer Unterlagen (v. a. Feldpostbriefe, dienstliche Dokumente, Tagesnotizen) entstanden. Nicht immer lassen sich die zeitgenössischen von den später entstandenen Textbausteinen eindeutig unterscheiden. Die Herausgeber vermerken zum Textkorpus zusammenfassend: „Dieser Edition liegt die nachträgliche und redaktionell nicht abgeschlossene